Laibacher Zeitung.

Nr. 30. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Mittwoch, 6. Februar.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Oberbergrathe der k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt Adolph Kopetzky aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen pflichttreuen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Generaldirector der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahn-Gesellschaft Wilhelm Ritter von Fritsch in Anerkennung seines vorzüglichen Wirkens auf dem Gebiete des Bergwesens, dann dem ehemaligen Generaldirector der Bleiberger Bergwerks-Union, jetzigen Mitgliede des kärntnerischen Landesausschusses Hermann Hinterhuber in Anerkennung seines vorzüglichen Wirkens auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens sowie seiner verdienstlichen anderweitigen öffentlichen Thätigkeit den Titel eines Bergrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 25. Jänner 1884 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 9 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. Jänner 1884, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Schiffsmanifestordnung vom 13. März 1881;

Nr. 10 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. Jänner 1884 wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 2. Mai 1880, betreffend einige Erleichterungen im Streckenzugsverfahren über die See, dann Ein- und Ausladungen in den todten Häfen;

Nr. 11 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 17ten Jänner 1884, betreffend die Einschränkung der Befugnisse der kön. ungarischen Steuerämter zu Warasdin und Karlstadt;

Nr. 12 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 17ten Jänner 1884, betreffend die Verlegung des k. k. Nebenzollamtes Grünwald nach Georgendorf;

Nr. 13 die Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Jänner 1844, betreffend die Bewilligung zur Ausfuhr von Bier gegen Steuerrückvergütung;

Nr. 14 die kaiserliche Verordnung vom 21. Jänner 1884, wodurch auf Grund des Gesetzes vom 11. Februar 1881 (R. G. Bl. Nr. 10), betreffend die Consular-Gerichtsbarkeit in Egypten, die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der österreichisch-ungarischen Consulargerichte und deren theilweise Uebertragung an die in Egypten errichteten neuen Gerichte verlängert wird.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agramer Zeitung" meldet, der Gemeinde Autunovac zur Anschaffung einer Kirchenglocke und einer Feuerspritze 300 fl. zu spenden geruht.

Zur Lage.

Die von der Regierung getroffenen Ausnahmsmaßregeln werden auch in den Blättern vielfach besprochen. Die Sonn- und Montags-Zeitung sagt: „Wenn die Regierung einmal zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass sie für die Aufrechthaltung der Ordnung mit den regelmäßigen Mitteln nicht mehr einstehen kann, so muss es ihr unter ihrer Verantwortung überlassen bleiben, die außergewöhnlichen Maßregeln zu normieren, die ihr als zweckdienlich erscheinen." — Die Gemeinde-Zeitung schreibt: „Jeder, der es mit dem alten Oesterreich ehrlich meint, wird den neuesten Schritt der Regierung zum Schutze der persönlichen Sicherheit seiner Bürger und zur Herstellung der Ruhe und Ordnung mit Freuden begrüßen." — Der Oesterreichische Reichsbote bemerkt, dass die Umtriebe der Anarchisten Anlass zu der Ausnahmsmaßregel gegeben haben, und glaubt, dass die Billigung derselben durch den Reichsrath zweifellos sei.

Aus der Provinzpresse liegen uns folgende Stimmen vor: Das Grazer Volksblatt sagt, dass die beiden Verordnungen des Gesammtministeriums durch die letzten Attentate in Wien und Umgebung veranlasst worden sind. — Das Triester Tagblatt betont, dass so wie die Eruptionen der Leidenschaften die Staatsgewalt zu den Waffen rufen, so sollten sie die Parteien zur Besinnung rufen. — Der Mährisch-schlesische Correspondent schreibt: „In der Wiener Bevölkerung haben die von der Regierung zum Schutze des Eigenthums und der Person getroffenen Maßnahmen allgemeine Zustimmung gefunden." — Das Prager Tagblatt bemerkt: „Die von der Regierung verfügte Einführung eines Ausnahmszustandes für die Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt finden nirgends einen principiellen Widerspruch. Das Gefühl, dass sich der Staat gegenüber einer Rotte von fanatischen Meuchelmördern zur Wehre setzen müsse, ist so überwältigend, dass selbst die oppositionelle Presse die Anschauung vertritt, dass das Ministerium zu außergewöhnlichen Mitteln hatte schreiten müssen." — Das Prager Wochenblatt sagt: „Dass es unter den bestehenden Umständen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Regierung ist, alles aufzubieten, um die Gesellschaft, die Ordnung im Staate zu schützen und die Pläne der Umsturzmänner zu vereiteln, darüber ist wohl nicht zu streiten." — Die Pilsner Reform schreibt: „Die traurige Nothwendigkeit, welche die Regierung zwang, über die Reichshauptstadt und deren Umgebung Maßregeln so tiefeingreifender Art zu verhängen, ist für unser Parlament eine sehr ernste Aufforderung, endlich einmal mit Ernst an die Lösung der socialen Frage zu schreiten." — Die Linzer Tagespost äußert sich folgendermaßen: „Das stand fest: geschehen musste und muss etwas, so rasch und so energisch als möglich! Und die That der Regierung, mit der sie dem Angstgefühle der Bevölkerung Rechnung tragen will, besteht eben in jenen beiden Verordnungen." — Der Czas bemerkt: „Exceptionelle Verhältnisse erheischen unzweifelhaft exceptionelle Mittel zur Sicherung des Lebens und Vermögens der Bürger. Die Ereignisse in Wien und Umgebung sind ein bedrohliches Symptom einer gewissen socialen Desorganisation."

Der Pester Lloyd äußert sich in nachstehender Weise: „Die Regierung beschränkt ja selbst die Ausdehnung ihrer Rechte auf jene Fälle, wo die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung bedroht sein sollten; sie begegnet damit im voraus dem Verdachte, sie könnte die neuen Vollmachten etwa im Dienste ihrer eigenen bedrohten Interessen ausnützen... Findet eine Regierung, dass die Gesellschaft bedroht sei, dann müssen ihr alle Machtmittel zugestanden werden, den großen Feind unserer Civilisation zu bekämpfen; man kann ihr jedoch nicht mehr, nichts Anderes und nichts Wirksameres gewähren, als was sie selbst begehrt."

Auch in der auswärtigen Presse finden die von der Regierung verfügten Ausnahmsmaßregeln volle Zustimmung. Die Norddeutsche allgemeine Zeitung bemerkt, „dass das Gewicht der von der Regierung für den Ausnahmszustand angeführten Momente wohl von niemandem verkannt werden könne". Der Berliner Börsen-Courier hebt hervor, „dass sich in den weitesten Kreisen der Wiener Bevölkerung eine gewisse Befriedigung über die verfügten Aus-

Feuilleton.

Der Kleinhäusler.

Erzählung aus dem obderennsischen Volksleben

von **C. A. Kaltenbrunner.**

(20. Fortsetzung.)

„Was ist denn das dich angegangen?" unterbrach ihn der brummende Vater.

„Es hätte ein Unschuldiger meines Beistandes bedürfen können," sagte Leopold nicht ohne Nachdruck und erzählte weiter, den Ernst der Sache möglichst verbergend: „Es war ein heftiger Streit mit einigen Cordonisten, die auch mich, weil ich dazu gekommen bin, für verdächtig hielten," —

„Ja, so geht's," fiel ihm Grundner in die Rede, „wenn man die Nase überall dabei haben muss!"

Leopold ließ die Erwiderung darauf fallen und berichtete ferner: „Ich habe mit nach Schärding müssen, wo mich aber die Herren bei'm Gerichtsverhör sogleich erkannt, meine Abführung als ein unliebsames Missverständnis erklärt und mich unter vielen Entschuldigungen freigelassen haben."

„Lass' dir das zur Witzigung sein!" meinte Grundner, und eilte wieder zu seinen Geschäften, die ihn heute von allen Seiten in Anspruch nahmen und von denen er sogleich auch seinem Sohne einen Theil zuwies.

Leopold hatte, wie wir bemerken, bei seinem Berichte aus Furcht vor dem Vater vieles und das Wichtigste verschwiegen, indem er sich dachte, dass es noch immer früh genug zu seiner Kenntnis kommen werde, was er so gern hätte ungeschehen machen mögen. Sehr schwer fiel es ihm, Broni die volle Wahrheit zu sagen, ihr, wenn auch schonend, aber doch vollständig mitzutheilen, was sich mit ihrem Vater zugetragen hatte und wie bedenklich es mit ihm stand. Er fand endlich einen günstigen Augenblick, wo er ihr hinter dem Rücken der Mutter einen Wink geben und dann draußen unter dem Dach des Brunnens im Hofe eine kurze Weile mit ihr allein sein konnte.

„Liebe Broni, ich bringe dir Nachrichten von deinem Vater, sei aber recht gefasst!" sagte Leopold und wollte sie mit Schonung vorbereiten, worüber jedoch das Mädchen mehr erschrak als Fassung gewann.

Mit hastigen Worten erzählte er ihr nun die Vorfälle von heute Nacht, so weit er sie kannte, betonte aber mit besonderer Wärme, wie ihr Vater den gefährlichen Streich, der ihm gegolten, sich aufopfernd, von seinem Haupte abgewehrt und wie er dann selbst eine schwere Wunde empfangen habe.

„Großer Gott!" rief Broni in äußerster Bestürzung.

„Ich darf es dir nicht verhehlen," fuhr Leopold fort, „dass sein Zustand nicht unbedenklich ist. Sei aber deshalb nicht verzagt, er ist bei dem gerichtlichen Arzt zu Schärding in den besten Händen, und zum Beweise dessen habe ich dir seine väterlichsten Grüße zu entrichten, mit denen er dir sagen lässt, du möchtest dich nicht allzu sehr grämen!"

Aus tiefster Brust presste Broni den Ausruf: „Schwer verwundet — und bei Gericht!"

Leopold fasste die Jammernde liebevoll an der Hand und sprach: „Wende dich jetzt in allen Fällen stets an mich! Hörst du, Broni? Mag kommen, was da wolle, meiner Liebe und Treue bist du immer und unter allen Umständen gewiss, und ich will dich auch schützen aus allen meinen Kräften! Damit es euch an nichts fehle — er griff rasch nach seiner Brieftasche und zog einiges Geld heraus — hat mir dein Vater etwas für dich mitgegeben. Nimm, Broni!" Er drückte ihr das Geld in die Hand und verschwieg zartsinnig, dass es das seine war. „Brauchst du irgend etwas, liebe Broni, so lass' es mich ja sogleich wissen!"

Broni war tief gerührt durch die Beweise des Edelsinnes von Seite Leopold's. „So lange du mich liebst und mir beistehst, will ich nicht ganz verzweifeln," sagte sie halb getröstet, „und Gott wird auch meinem Vater gnädig beistehen!"

Gedrängt vom Hochzeitstumult im Hause trennten sie sich jetzt und gaben einander die Hände. Broni eilte in die Küche zurück und gab ein plötzliches Unwohlsein vor, was kaum eine Nothlüge war, um nach Hause zu kommen, da sie zur ferneren Arbeit völlig unfähig war und auch die Mutter nicht länger allein lassen wollte.

Daheim angekommen, wurde sie nach vielmaligem Klopfen und lautem Rufen ihres Namens von der Mutter endlich eingelassen. Die Nachricht von der gefährlichen Verwundung ihres Vaters hatte Broni in ihrer tiefsten Seele erschüttert, und „vielleicht stand es noch schlimmer, als es ihr Leopold gestehen wollte?" Sie setzte sich hin und musste vorerst ihren Kummer ausweinen, ehe sie imstande war, der Mutter zu erzählen, was sie durch Leopold über das traurige Schicksal des Vaters in Erfahrung gebracht hatte.

Magdalena schien es vollkommen zu verstehen, was ihr Broni sagte, denn sie schlug sich, ganz außer Fassung gebracht, an die Stirn, rannte auf und nieder, ächzte schwer und war nicht zur Ruhe zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

nahmsmaßregeln nicht verkennen lasse, und alles in allem sei die Haltung der Presse und der Einwohnerschaft eine zustimmende." Die Germania sagt, „die Motive zu der Verfügung des Ministeriums liegen leider in den traurigen Vorgängen der letzten Zeit nur zu handgreiflich vor." Die Neue preußische Zeitung erklärt, „dass die Maßnahmen der Regierung auf die Bevölkerung einen beruhigenden Eindruck gemacht haben." Die Schlesische Zeitung ist mit dem Vorgehen des Grafen Taaffe gegenüber dem Treiben der Anarchisten vollkommen einverstanden. Die Münchner Allgemeine Zeitung gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass das Abgeordnetenhaus die Maßnahmen der Regierung genehmigen werde, zumal nicht einmal die oppositionellen Blätter diese Maßnahmen direct tadeln. — Die Pariser Blätter Journal des Débats und Mot d'Ordre registrieren unter Aeußerungen der Zustimmung die verfügten Ausnahmsbestimmungen. — Times bemerken, „die Motive zu den Ausnahmsmaßregeln in Wien seien solche, welche sich von selbst der Executive empfehlen." Der Standard erklärt, die Regierung habe mit der Ergreifung der Ausnahmsmaßregeln nur ihre Pflicht gethan. Aehnlich äußern sich der Globe und die St. James-Gazette.

Reichsrath.

326. Sitzung des Abgeordnetenhauses.*

Wien, 31. Jänner.

(Fortsetzung.)

Es ist eine Zuschrift vom Wiener Landesgerichte eingelangt, in welcher dasselbe um Aufhebung der Immunität des Reichsrathsabgeordneten Dr. Bloch behufs strafrechtlicher Verfolgung desselben wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung ansucht.

Bei Uebergang zur Tagesordnung beantwortet der Abg. Ritter von Hawelka die Interpellation des Abg. Fürnkranz, betreffend seinen Antrag auf Abänderung der Executionsordnung, dahin, dass bei Wiederzusammentritt des Reichsrathes der Justizausschuss durch viele Mandatsniederlegungen unvollständig wurde und seine Thätigkeit einstweilen einstellen musste; nachdem im Dezember die erforderlichen Neuwahlen vorgenommen wurden, werde der Justizausschuss dieselbe nach Erledigung der gegenwärtig behandelten Sprachenfrage künftige Woche wieder aufnehmen und den Antrag des Abg. Fürnkranz auf eine der ersten Tagesordnungen gelangen lassen.

Das Haus schreitet zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Antrag des Abg. Dr. Herbst und Genossen, betreffend die Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 19. April 1880 über den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den Parteien und autonomen Organen für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren.

Abg. Ritter von Hawelka erstattet im Namen der Majorität des Ausschusses den Bericht, indem er auf die seit 5. April 1881 vorliegende Motivierung des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung hinweist und die Debatte über diesen Gegenstand mit wenigen Worten einleitet.

Der Berichterstatter der Minorität Abg. Freiherr von Scharschmid widmet den Ausführungen des Berichtes der Majorität des Ausschusses eine eingehende Erörterung. Er betont zunächst die Wichtigkeit des Gegenstandes für die rein deutschen Gebiete in Böhmen und Mähren und erklärt, dass die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 es gewesen sei, welche die Linke des Hauses veranlasst habe, die zuwartende Haltung gegenüber der Regierung aufzugeben und gegen dieselbe in Opposition zu treten. Der Hauptgrund hiezu liege in dem Umstande, dass die Regierung mit dieser Verordnung auf das Gebiet der Gesetzgebung hinübergegriffen habe, denn die Durchführung der Bestimmungen des Art. 19 des St. G. G. sei nur im Wege der Gesetzgebung zulässig. Eine Stütze für diese Anschauung sei ganz neuen Datums, indem die Majorität des Hauses den Antrag des Abg. Neumayer, welcher die Regelung der Staatssprache dem Verordnungswege überlassen wissen wollte, entschieden ablehnte. Abgesehen davon, stehe die Verordnung im Widerspruche mit den thatsächlichen Verhältnissen, indem nach der thatsächlichen Uebung die beiden landesüblichen Sprachen nur in den Gerichtsbezirken mit gemischter Bevölkerung angewendet worden seien, in den rein deutschen Bezirken aber nur die deutsche Landessprache ausschließlich als Gerichtssprache gegolten habe. Durch die Ausdehnung der in einzelnen Bezirken landesüblichen böhmischen Sprache auf das ganze Land und die Gleichstellung derselben mit der deutschen Landessprache seien grundsätzliche Bestimmungen im Verordnungswege erlassen worden, die entschieden nur in die Competenz des Reichsrathes fallen. Die Begriffe „landesübliche" und „Landessprache" seien als identisch erklärt worden, was mit Rücksicht auf die bestehenden Gerichtsordnungen und die zahlreichen Verordnungen über die interne Gerichtssprache sowie mit Rücksicht auf die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes unzulässig sei, da diese Begriffe stets streng unterschieden wurden. Redner sucht durch Vorführung von historischen Daten nachzuweisen, dass die deutsche Sprache schon vor der Erlassung der Landesordnung vom Jahre 1627 in Deutsch-Böhmen ausschließlich als Gerichtssprache in Uebung gewesen sei, ja dass sogar in den gemischten und rein czechischen Bezirken die deutsche Gerichtssprache immer mehr und mehr das Uebergewicht erlangte. Das sei in den letzten 20 Jahren allerdings anders geworden, indem die deutsche Gerichtssprache aus den rein czechischen Gerichtsbezirken ganz verdrängt und nur in den gemischten Bezirken neben der böhmischen Sprache noch in Uebung geblieben sei. Die im Verordnungswege erfolgte weitere Ausdehnung des Geltungsgebietes der landesüblichen böhmischen Sprache auf die rein deutschen Gerichtsbezirke heiße dem Art. 19 des St. G. G. über die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen eine Deutung geben, zu deren Sanction nur die gesetzgebenden Factoren berufen seien. (Beifall links.) Aus diesen Gründen empfiehlt Redner die Annahme des Minoritätsantrages: „Das Abgeordnetenhaus möge erklären, dass es die für Böhmen und Mähren erlassene Ministerialverordnung vom 19. April 1880 durch die von der Regierung in Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Wolfrum und Genossen angeführten Gründe nicht gerechtfertigt und die Wiederherstellung des den Gesetzen entsprechenden Zustandes geboten erachtet."

Zum Worte sind gemeldet, und zwar gegen den Antrag der Ausschussmajorität die Abgeordneten: Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Hallwich, Dr. August Weeber, Dr. Alter, Dr. Menger, Dr. Lustkandl, Dr. Bareuther, Wolfrum, Dr. Herbst und Dr. Nitsche; für denselben die Abgeordneten: Dr. Jansa, Dr. Kusy, Hevera, Dr. Vašaty, Dr. Fanderlik, Dr. Ritter v. Wiedersperg und Dr. Trojan.

Abg. Dr. Ritter v. Kraus will nicht in eine weitläufige Kritik der Verordnung eingehen, sondern sich nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Die im Majoritätsberichte citierte „vernewerte Landesordnung" erfüllt ihn nicht mit Ehrfurcht oder heiligem Schauer. Die Citate des Ausschussberichtes seien ein Beweis dafür, dass die Majorität sich auf schwankendem Boden bewege; dass deutsche Wort „landläufig" sei mit „landesüblich" so ziemlich identisch und werde doch gewiss nicht zur Bezeichnung der Provinz, sondern nur für Districte gebraucht. Der § 1 der Verordnung stehe mit der seinerzeit vom Regierungsvertreter im Ausschusse abgegebenen Erklärung nicht im Einklange. Die tiefe Bewegung der Deutschen in Böhmen seit vier Jahren sollte der Regierung nahelegen, zu erwägen, ob die Verordnung, abgesehen vom Rechtsstandpunkte, billig sei. Die Regelung der Sprachenfrage schließe noch nicht die der Nationalitäten-Frage in sich. Die Schwierigkeit in Böhmen liegt hauptsächlich darin, dass das böhmische Nationalbewusstsein dem Deutschen entgegenstehe. Die Sprachenverordnung habe praktisch die Consequenz gehabt, dass der Widerstand gegen die Erlernung der böhmischen Sprache sich vermehrt habe. Die Deutschen in Böhmen werden sich von den Slaven nicht unterdrücken lassen.

Der Redner geht auf statistische Einzelheiten bezüglich der Vertheilung der deutschen und der slavischen Bevölkerung in den Bezirkshauptmannschaften Böhmens ein, um daraus Gründe für seine Ausführungen zu schöpfen, wobei er die Daten der letzten Volkszählung über die Umgangssprache herbeizieht. Er erwähnt auch die Volkstrachten, um daran die Vertheilung der Nationalitäten in Böhmen zu illustrieren; denn diese Trachten haben sich erhalten und sind Zeugnisse für die früheren Zustände und ein Moment für die richtige Beurtheilung der ethnographischen Verhältnisse. Auf die Gestaltung der letzteren in Böhmen geht der Redner noch näher ein, indem er in großen Zügen die geographische Vertheilung der beiden Nationalitäten in Böhmen schildert. Er hebt dabei hervor, dass die deutschen Gebiete in Böhmen durch die Dichtigkeit wie Tüchtigkeit der Bevölkerung hervorragen, an Größe und Volkszahl ganze Kronländer Oesterreichs, ja mehrere derselben zusammen übertreffen, z. B. Oberösterreich, Kärnten und Krain wie auch das Königreich Dalmatien. Auch Steiermark und Tirol seien von zwei Nationalitäten bewohnt, aber man verlange darum doch nicht, dass z. B. der Bezirksrichter von Mürzzuschlag unbedingt auch slovenisch und der von Kufstein auch italienisch kenne, wie man die Kenntnis des Czechischen von den Richtern und Beamten in Deutsch-Böhmen verlange. In abermaliger Detaillierung der Bevölkerungs- und Sprachenvertheilung in Böhmen bemerkt der Redner zur Illustrierung der Sprachenverordnung: Man könnte vom Bezirksrichter in Kufstein vielleicht noch eher die Kenntnis des Czechischen als des Italienischen verlangen, da in seinem Bezirke gewiss mehr Czechen als Italiener leben, aber mit mehr Recht als von den Bezirksrichtern von Asch und vielen anderen Bezirken auch nicht, da in diesen auch nicht mehr Czechen zu finden seien, als im Bezirke Kufstein. Der Redner spricht von dem Gegensatze der Nationalitäten in Böhmen und citiert Beispiele von fanatischen Kundgebungen des Deutschenhasses, der so vielfach auch von der czechischen Presse geschürt werde, wofür der Redner ebenfalls Belege anführt.

Auch die kirchlichen Verhältnisse seien zu beachten; beim böhmischen Clerus werde die volle Hingabe an die nationalen Interessen für selbstverständlich erachtet, beim deutschen schon eine leise Hinneigung als eine Verkennung seiner geistlichen Stellung getadelt und geahndet. Kurz, im geistlichen Stande Böhmens werde das deutsche Element zurückgedrängt, das czechische bevorzugt, die Heranbildung des Clerus, die Besetzung der Pfründen diene zur Förderung der Czechisierung des Landes. Es sei daher nicht zu verwundern, dass sich in deutschen Gebieten Böhmens sogar der Ruf nach kirchlicher Trennung des Landes erhebe. Zur Unterstützung seiner Behauptungen verliest der Redner einen Artikel des „Vaterland" vom November vorigen Jahres, dessen Verfasser ihm als ein eifriger katholischer Priester bekannt sei. — Wie die Verhältnisse in Böhmen nach der Sprachenverordnung sich für die Deutschen gestalten werden, das zeige das Schicksal der Deutschen in der Diaspora. Der Redner könnte das Haus stundenlang mit Anführung von Beispielen über die Bedrückung und Verkürzung dieser Deutschen, über die Mittel der Czechisierung unterhalten; bei der Gleichartigkeit derselben will er nur Pilsen anführen, das noch vor 20 Jahren fast ganz deutsch gewesen und seither fast ganz czechisiert worden sei, mit Mitteln und auf Wegen, welche der Redner ausführlich schildert.

Die Constellation der Gestirne, schließt der Redner, ist heute den Slaven in Oesterreich günstig, aber möchten sie dieselbe nur auch würdiger benützen. Die Slaven streben nicht mehr nach Gleichberechtigung, sondern nach Herrschaft. Aber die Deutschen werden darum ihre Hoffnungsfreudigkeit nicht aufgeben, sie vertrauen auf ihre Zukunft und schöpfen diese Zuversicht aus ihrer Geschichte. Durch Sprachenverordnungen wird man sie nicht entnationalisieren; sie haben geistige Waffenbrüderschaft mit dem ganzen deutschen Volke, und wo immer Kämpfer sinken, es kommen neue Geschlechter und kämpfen weiter. (Bravo! Bravo! links.)

Abg. Dr. Jansa vertheidigt das böhmische Volk gegen die Angriffe, welche die Linke fortwährend auf seine Ehre erhebe. Dieses habe niemals den Kampf gesucht, sondern es sei stets sein inniger Wunsch, dass das Licht der Wahrheit das deutsche Volk auf den von den Böhmen herbeigesehnten Weg des Friedens und der Verständigung führen möge. Auch die Verdächtigung der Loyalität des böhmischen Volkes, die nach dieser Richtung erhobenen Provocationen und Insulten müsse er entschieden zurückweisen. Sagt doch schon Grillparzer von den Böhmen: Die Böhmen sind ein starres Volk, doch treu. Das deutsche Volk hat in sich selbst, in seiner Cultur, in seiner geographischen Lage, in den Verhältnissen des ganzen Reiches hinlängliche Bürgschaften. Das böhmische Volk habe Jahrzehente lang unter Hass und Unrecht zu leiden gehabt, und dieser Hass, dieses Unrecht, die von der Parteiregierung der Linken geübt wurden, seien nicht dazu angethan gewesen, den inneren Frieden zu fördern; die so oft wiederholte Behauptung, dass die Deutschen in Böhmen unterdrückt oder zurückgedrängt werden, sei vollständig unwahr. Handle es sich nur um Zurückweisung einer Unterdrückung, wenn beispielsweise aus Anlass der letzten Sprachendebatte aus Reichenberg an die deutsch-liberale Partei telegraphiert werde: „Still, aber unaufhaltsam schreitet der deutsche Geist erobernd vor?" Mögen, sagt Redner, die Deutschen in Oesterreich an ihrem nationalen Erbe festhalten, aber es auch den Böhmen nicht verübeln, dass sie ihre Nationalität hochhalten.

Zur Besprechung der Sprachenverordnung übergehend, weist Redner nach, dass die Begriffe „landesübliche" und „Landessprachen" identisch seien, denn seit dem 15. Jahrhunderte bis 1627 war die böhmische Sprache bei den Gerichten die allein geltende „Landessprache" in Böhmen, Mähren und Schlesien, erst durch die „vernewerte Landesordnung" vom Jahre 1627 und 1628 sei die deutsche Sprache zur „gleichberechtigten Landessprache" erhoben worden. Dieser gleichberechtigte Gebrauch der böhmischen und deutschen Sprache vor allen Aemtern und Gerichten in Böhmen, Mähren und Schlesien, also nicht bloß in den gemischten Bezirken, sei durch anderthalb Jahrhunderte bis zum Erscheinen der 1781 erlassenen Josefinischen allgemeinen Gerichtsordnung in unbeanständeter Uebung gewesen. Aber auch diese Gerichtsordnung enthielt im § 13 die Vorschrift, dass die Parteien vor Gericht die „landesübliche Sprache" zu gebrauchen haben. Damit wurde das früher bestandene gleiche Recht der landesüblichen böhmischen und deutschen Sprache vor allen Gerichten in allen Instanzen ausdrücklich anerkannt und aufrechterhalten, denn es konnten im Jahre 1781 unter den landesüblichen Sprachen inbetreff der Länder Böhmen und Mähren nur diese beiden Sprachen gemeint sein, da beide bis dahin durch anderthalb Jahrhunderte vor allen Gerichten dieser Länder in Uebung, somit landesüblich waren. (Sehr richtig! rechts.) Die Aufstellung des Unterschiedes zwischen den Ausdrücken „Landessprache" und „landesübliche Sprache" entbehre aller sprachlichen und gesetzlichen Begründung.

* Vergl. Nr. 28 d. Bl.

In vielen Gesetzen und Verordnungen seien sowohl die böhmische als die deutsche Sprache wiederholt als die „üblichen Landessprachen" bezeichnet, und die Rechtsgleichheit dieser beiden Landessprachen in ihrer Anwendung bei Gericht und Amt habe geradezu einen imperativen Ausdruck gefunden. (Rufe rechts: So ist es!) Redner zeigt weiter, dass die Auslegung, wonach „landesüblich" nur so viel als „bezirksüblich" bedeuten solle, sowohl in sprachlicher als auch in gesetzlicher Beziehung eine falsche und ganz unbegründete sei und dass zu allen Zeiten die thatsächliche Praxis gegen diese Deutung spreche. Allerdings sei es im Jahre 1852 ohne gesetzliche Berechtigung unternommen worden, die durch die Gesetze begründete Rechtsgleichheit der beiden Landessprachen bei Gericht in Böhmen und Mähren zu stören und die böhmische Sprache in ihrem Rechte bei Gericht zu beschränken; zu diesem Behufe sei ein bis dahin nicht gekannter Unterschied zwischen der „innern" und „nicht innern" Gerichtssprache eingeführt worden. Allein die bezüglichen einseitig erlassenen Decrete vermöchten keineswegs die bestehenden Gesetze über die Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden rechtswirksam abzuändern. (Beifall rechts.) Auf Grund dieser Erwägungen müsse er erklären, dass die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 für Böhmen und Mähren dem gesetzlichen Zustande vollkommen Rechnung getragen habe und dass er deshalb dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung aus voller Ueberzeugung beipflichten müsse. (Beifall rechts.)

(Schluss folgt.)

Eugen Rouher,

dessen Tod telegraphisch gemeldet, war am 30. November 1814 zu Vione geboren und gehörte vor 1848 zu den ausgezeichnetsten Advocaten seiner Vaterstadt, in welcher er 1846 vergebens als Candidat für die Abgeordnetenkammer aufgetreten war. Nach der Februar-Revolution schickte ihn das Departement Puy-de-Dôme als Deputierten in die Nationalversammlung, wo er sich als praktischer Geschäftsmann so bewährte, dass seine Wähler ihn im folgenden Jahre in die gesetzgebende Versammlung abordneten. Hier stimmte er mit der Majorität und wurde, als das erste Cabinet des Prinz-Präsidenten abtrat, am 31. Oktober an Odilon Barrot's Stelle an die Spitze des Justizministeriums berufen, von welcher er am 18. Juli 1851 wieder zurücktrat. Er figurierte hierauf in verschiedenen ministeriellen Combinationen, bis nach dem Staatsstreich, dem er sich unbedingt anschloss. Er übernahm nun wieder das Justizministerium, das er bis zum 23sten Jänner 1852 verwaltete und dann mit dem Posten eines Vicepräsidenten des Staatsrathes und eines Directors des Departements für Gesetzgebung, Justiz und äußere Angelegenheiten vertauschte.

Die praktische Geschäftstüchtigkeit und Arbeitskraft Rouher's empfahlen ihn dem Kaiser ebenso sehr, als die maßvolle Klugheit, die Redegewandtheit und schlagfertige Dialektik, sowie die Unerschrockenheit und Beharrlichkeit, womit er im gesetzgebenden Körper als Minister und als Referent der Regierung stets den Ausfällen der Opposition entgegentrat und sich mit den fertigsten Rednern derselben maß. Er wurde am 3ten Februar 1852 zum Staatsminister ernannt und mit dem Portefeuille für Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten betraut, welches er bis zum 23. Juni 1863 verwaltete. Schon 1856 zum Senator ernannt, ward er in das intime persönliche Vertrauen des Kaisers gezogen und häufig zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwendet. So leitete er zusammen mit Baroche die Verhandlungen mit Lord Cowley und Richard Cobden über die Herstellung des Freihandels zwischen Frankreich und England, bei welcher Gelegenheit Rouher den Großorden der Ehrenlegion erhielt. Im Jahre 1861 ward er zum Generalbevollmächtigten für den Abschluss eines Handelsvertrages auf den gleichen Grundlagen zwischen Frankreich und Belgien ausersehen, welcher durch den Vertrag vom 1. Mai 1861 zustande kam und den bekannten Vertrag über die Schiffahrt und den internationalen Schutz des geistigen Eigenthumsrechtes involvierte. Auch der Abschluss des Handelsvertrages mit Italien von 1863 fällt in diese Periode seines Ministeriums. Im Mai 1863 war er abermals zum Vicepräsidenten des Staatsrathes ernannt worden, und als er sein Ministerportefeuille des Ackerbaues, Handels &c. niedergelegt hatte, behielt ihn Napoleon im Cabinet als Präsident des Staatsrathes an der Stelle von Baroche. Der Tod Billault's verschaffte ihm dann am 18. Oktober 1863 die Stelle eines Ministerpräsidenten, wo eigentlich sein maßgebender Einfluss begann. 1869 legte er die Würde eines Ministerpräsidenten nieder und wurde zum Senatspräsidenten gewählt. Nach dem Sturze der napoleonischen Macht blieb er ein treuer Anhänger der Bonapartisten und bildete bis zum Tode des kaiserlichen Prinzen 1879 das Centrum der Partei. Seit dieser Zeit zog sich Rouher völlig vom politischen Leben zurück.

In der italienischen Abgeordnetenkammer

erklärte der Minister des Aeußern Mancini, dass sein österreichischer College ihm nach dem Wunsche der Fischer von Chioggia die Einsetzung einer österreichisch-italienischen Commission vorgeschlagen habe, welche die Fischerei-Frage möglichst rasch regeln werde. Mancini erklärt, er habe vom Grafen Ludolf im Auftrage des österreichischen Ministers des Aeußern die Versicherung empfangen, dass die österreichische Regierung von dem aufrichtigsten Wunsche erfüllt sei, die Frage in Gemäßheit der zwischen den beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu regeln. Mancini hofft, dass auch Bernini sich von der loyalen Freundschaft Oesterreichs in dieser Angelegenheit überzeugt haben werde. Wenn auch die Dispositionen des Wiener Cabinets nicht so zuvorkommend wären, so würde es ein Irrthum sein, in dieser Meinungsverschiedenheit das Anzeichen einer geringeren Freundschaft zwischen Italien und Oesterreich zu erblicken, ganz so wie es ein Irrthum wäre, die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland nach der Opposition und dem Widerstande zu beurtheilen, welche in den deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen zutage treten. Der Minister glaubt, die Gesinnungen der großen Mehrheit der Italiener zu verdolmetschen, wenn er auch vom Standpunkte der italienischen Interessen die aufrichtige Freundschaft und die politischen Beziehungen würdigt, welche Italien mit den beiden Kaiserreichen im Hinblicke auf die Erhaltung des Friedens und die gemeinschaftliche Vertheidigung verbinden. Man würde sich aber täuschen, wenn man ihn geneigt hielte, diesen freundschaftlichen Beziehungen jemals die Rechte Italiens, besonders aber die nationale Würde aufzuopfern. Der Minister betrachtet die besonders herzlichen Beziehungen zu anderen Nationen als einen Grund mehr, um von den Regierungen derselben desto leichter Gerechtigkeit zu erlangen.

Tagesneuigkeiten.

— (K. k. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer" meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst Sr. k. und k. Hoheit dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Karl Ludwig die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchstdemselben verliehenen Großkreuzes des königlich griechischen Erlöser-Ordens zu ertheilen; ferner die Uebersetzung des Oberstlieutenants Benedict Sauer vom Infanterieregiment Graf Huyn Nr. 13 in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregiment Nr. 91 anzuordnen; weiter zu ernennen: den Hauptmann Ferdinand Schneider, des Generalstabscorps, zum Militär-Attaché bei der k. und k. Gesandtschaft in Bukarest unter Aufrechthaltung seiner Uebercompletführung in diesem Corps.

— (Josefine Gallmeyer †.) Aus Wien wird unterm 4. d. M. berichtet: Heute vormittags hat in der Wohnung der Frau Gallmeyer durch den Professor Albert und im Beisein des städtischen Beschau-Arztes Dr. Ehrmann die Obduction der Leiche der verstorbenen Künstlerin stattgefunden. Nach Beendigung der Obduction wurde die Leiche, den Bestimmungen des Testamentes entsprechend, in ein einfaches schwarzes Kleid gehüllt und mit einem schwarzen Schleier bedeckt, dann in einen einfachen braunen Holzsarg gelegt und dieser auf zwei schwarzbehangene Sessel gestellt. Das Zimmer wurde hierauf sofort geschlossen und niemandem der Zutritt in dasselbe gestattet. Zahlreiche Personen, welche die einfache Aufbahrung sehen wollten, mussten wieder umkehren. Die vielen einlaufenden Kränze werden im Vorzimmer untergebracht. Das Leichenbegängnis der Verstorbenen findet morgen nachmittags um 2 Uhr vom Sterbehause aus statt. Die Einsegnung wird in der Kirche zu St. Johann von Nepomuk in der Praterstraße vorgenommen, die Beisetzung erfolgt auf dem Matzleinsdorfer evangelischen Friedhofe. — Die Ceremonie wird sehr einfach sein. In einem zweispännigen Leichenwagen wird der Sarg nach der Kirche gebracht, dort wird durch einen Priester die Einsegnung vorgenommen, worauf die Ueberführung auf den Friedhof erfolgt.

— (Detective Blöch und der Triestiner.) Der erste, der den Hinterbliebenen des ermordeten Detectives Blöch von seinen kärglichen Ersparnissen eine Unterstützung einhändigte, war ein Triestiner; derselbe hat sich auch die Reise nicht verdrießen lassen und ist zu dem Leichenbegängnisse des Ermordeten nach Wien gefahren. Selbstverständlich hat dieses besondere Interesse für den Fall Blöch auch seine besondere Vorgeschichte. Es war im Jahre 1874, als der Detective Blöch ein junges, schmächtiges, dürftiges Bürschchen fand, das vor einem Gasthofe unschlüssig auf und ab gieng und offenbar nicht zu wissen schien, ob es wagen solle hineinzugehen oder nicht. Blöch hielt unwillkürlich seine Schritte an und beobachtete den Burschen. Als dieser jedoch sieht, dass er die Aufmerksamkeit eines Fremden auf sich zieht, schwenkt er ab und geht raschen Schrittes davon. Blöch ihm nach, hält ihn an und — erfährt eine jener alltäglichen Geschichten armer, hungriger Studenten. Der junge Hörer des Polytechnikums ist Stammgast in dem Gasthause, heute hat er kein Geld, er weiß nicht, wo er morgen oder übermorgen eines hernehmen wird, der Hunger ist mächtig, aber er kann die Scheu vor dem Schuldenmachen nicht vertreiben. Blöch hört, sieht und fühlt. Er lädt den Hungernden zu sich ein, gibt ihm Obdach und veranstaltet für den überglücklichen Unglücklichen eine Collecte, die 50 Gulden ergibt. Die überschwänglichen Dankesworte des Beglückten wehrt er mit den Worten ab: „Sinds nur recht brav und studierens recht fleißig. Ich weiß auch nicht, wer meinen Kindern einst Gutes anthun wird." — Die Worte waren prophetisch. Der, an den sie gerichtet, ist heute Maschinenzeichner im Arsenale des Lloyd.

— (Wein und Elektricität.) Die Amerikaner haben eine Methode entdeckt, Wein durch Elektricität zu altern. Die „Electric Liquor Company" in Californien unternimmt es, Weine und andere alkoholische Getränke mittelst elektrischen Stromes zur Reife zu bringen und zu läutern. Es ist schon lange möglich gewesen, das Fuselöl in jungem Wein und Spirituosen durch gewisse Mittel zu verdrängen, allein der elektrische Process entfernt, wenn man dem Erfinder glauben darf, gründlich alle Essenzöle und gibt dem Wein nicht allein einen angenehmen Geschmack, sondern macht ihn auch ebenso gesund, als ob er jahrelang im Keller gelegen. Leichte Rothweine werden in drei bis sechs Stunden gealtert und Cognac in sechzig Stunden.

— (Ein berittener Bettler.) Die jüngste Pariser Excentricität ist ein berittener Bettler. Dieser cavalleristische Fechtbruder ist ein alter Mann, der, in malerische Lumpen gehüllt, auf einem Rosse, das natürlich nicht gerade ein arabisches Vollblut ist, die Avenue de Clichy auf und ab reitet, in entsprechend langsamer Gangart, da ihn sonst die Sous nicht einholen könnten — und den Vorübergehenden vom Sattel herab einen großen Filzhut zur Aufnahme des Almosens hinreicht. Wenn man ihn erstaunt ansieht, so bemerkt der Bettler zu Pferde im Tone der Entschuldigung: „Machen Sie sich nichts daraus, Bürger; ich bin alt und schwach, und da würde mir das Stehen sehr schwer ankommen."

— (Bücherstaub.) Ueber gesundheitsschädliche Wirkung des Bücherstaubes hat, wie das „Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege" berichtet, Prof. Layet zu Bordeaux Beobachtungen mitgetheilt, welche bei einer Neuordnung der dortigen, wie es scheint, sehr verstaubten Facultätsbibliothek an dem damit beschäftigten Personale gemacht wurden. Sowohl Bibliothekare wie Handlanger wurden von einem fieberhaften Unwohlsein mit Kopfschmerzen und heftiger Reizung der Schleimhäute an Augen, Nasen und Luftröhren befallen. Layet fand im aufgewirbelten Bibliotheksstaube Schimmelsporen, eine große Anzahl sich lebhaft bewegender Vibrionen und Mikrococcen, welch letztere durch Chloroformzusatz unbeweglich wurden.

Locales.

Exposé über die Mittheilungen des krainisch-küstenländischen Forstvereines.*

(Fortsetzung.)

Auch die Scheidung des Berg- und Waldwesens vollzog sich um diese Zeit, nachdem mit dem kaiserlichen Patente vom 29. Dezember 1781 die Aufsicht über alle Wälder als ein Politicum erklärt, den damals schon fungierenden Kreisamtsförstern übertragen und ferner mit Gubernialverordnung vom 17. März 1784 die Kohlenwidmung aufgehoben und das landesfürstliche Reservatrecht selbst suspendiert wurde.

Anlangend beim Gebiete der jagdlichen Reformen Josef II. finden wir die Jagd- und Wildschützen-Ordnung vom 28. Hornung 1786 verzeichnet, welche einerseits den Jagdeigenthümern den billigen Genuss ihres Rechtes wohl erhält, andererseits dem allgemeinen Feldbauer die Früchte seines Fleißes gegen die ungemäßigte Jagdlust schützt.

Symptomatisch für die jagdlichen Zustände Krains und der Nachbarländer ist zu Ende des XVIII. Jahrhunderts das Auftauchen der „adelichen Gesellschaft Diana, der Jagerin".

Unter der Regierung Leopold II. durfte Oesterreich mit Recht Großes auf dem Gebiete der Bodencultur erwarten. Leider raffte der frühe Tod den in der Blüte seiner Manneskraft stehenden Monarchen ohne Thaten hinweg.

Der Wiederhall der französischen Revolution, die Napoleonischen Kriege haben unter der Regierung Kaiser Franz I. die eingeleiteten Reformen der Bodencultur im Ausbau behindert, und war unter so bewandten Umständen an einen Fortschritt wenig zu denken; dennoch vollzogen sich im Stillen epochale Umgestaltungen selbst im Bereiche des vaterländischen Waldwesens.

Betrachten wir Krain zu Anfang des Jahrhunderts, so finden wir die Bezirksobrigkeit, welche durchwegs auch im Waldbesitze war, mit der Handhabung der Forstpolizei in Gemeinde- und Privatwaldungen betraut, welche Einrichtung in der Zeit der französischen Invasion einem kostspieligen, dem Volke durch mancherlei rechtswidrige Eingriffe missliebig gewordenen Forstverwaltungs- und Forstpolizei-Apparate weichen musste.

* Vergl. Nr. 27 d. Bl.

Blieben Krains Forste in jener bitteren Zeit fremder Herrschaft vor dem gänzlichen Ruin bewahrt, so behütete diesen Schatz der Bodencultur lediglich der gänzlich gesperrte Seehandel und die unverbrüchliche Treue eingeborner Forstbeamten, die Liebe, mit welcher solche am grünen Walde festhielten.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennungen.) Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Regierungssecretär Heinrich Jagritsch zum Bezirkshauptmann und den im Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Bezirkscommissär Dr. Karl Ruß zum Regierungssecretär in Krain ernannt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Krainburg Johann Skerlj zum Bezirksrichter in Seisenberg ernannt.

— (Der Handels-Kranken- und Pensions-Verein in Laibach) hält am 10. Februar l. J. um halb 11 Uhr vormittags im Sitzungssaale des Rathhauses seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1.) Bericht der Direction über die Geschäftsführung, Cassegebarung und Vermögensstand pro 1883; 2.) Wahl des Revisions-Comités pro 1883 und 1884; 3.) Antrag der Vereinsmitglieder Herren Karl Klementschitsch, Karl Tekaučič und Consorten auf Erhöhung des Jahresbeitrages der wirklichen Mitglieder von 6 fl. auf 8 fl. zu Gunsten des Pensionsfondes, eventuell die Aenderung der Vereins-Statuten dahin, dass von nun an die Beitragsquote aus den Jahresbeiträgen der wirklichen Mitglieder zum Pensionsfonde von der Generalversammlung jeweilig bestimmt wird; 4.) allfällige Anträge der Vereinsmitglieder; 5.) Wahl eines Directionsmitgliedes an Stelle des ausgetretenen ersten Cassiers auf die Dauer eines Jahres. Bei der großen Wichtigkeit des dritten Punktes der Tagesordnung wäre eine zahlreiche Betheiligung von Seite der Vereinsmitglieder wünschenswert.

— (Vodnik-Beseda.) Die Schischkaer Čitalnica versendet soeben die Einladungen zur Vodnik-Beseda, welche am 10. Februar in Kosler's Winter-Bierhalle veranstaltet wird. Das Programm ist nachstehendes: 1.) Ouverture. 2.) Festprolog von Koder, vorgetragen von Fräul. Zor. 3.) Aug. Leban: „Slovenske dekleta", gemischter Chor. 4.) Iv. v. Zajec: „Jurešičeva putnica", Männerchor. 5.) Fr. Gerbic: „Moj spominek", gemischter Chor. 6.) J. Kocijančič: „Slovo", gemischter Männerchor. 7.) „Garibaldi", Posse in 1 Act, übersetzt von Kalan. 8.) Ball. Die Musik besorgt die Militärkapelle des vaterländischen k. k. 17. Inf.-Regts. Anfang um 7 Uhr. Der Eintritt für die Mitglieder ist frei, für geladene Gäste beträgt derselbe per Person 40 kr.

— (Das Kränzchen) der freiwilligen Feuerwehr von Waitsch-Gleiniz, welches am 3ten d. M. in den Gasthauslocalitäten des Herrn Šušteršič stattfand, verlief in der animiertesten Weise, und wurde dasselbe von Deputationen der Laibacher freiwilligen sowie der Feuerwehr der k. k. Tabakhauptfabrik und anderen Freunden des Vereins besucht. Besonders ausgezeichnet wurde das Kränzchen durch das Erscheinen des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Mahkot, welcher in leutseligster Weise mit Mitgliedern des Vereins und der Gemeindevertretung verkehrte.

— (Aus Slap) schreibt man uns: Der hochw. Herr M. Koder, Pfarrer und Obmann des Ortsschulrathes hier, spendete der hiesigen Volksschule eine wertvolle Mineraliensammlung, wofür dem geehrten Schulfreunde der wärmste Dank ausgesprochen wird.

— (Erfroren.) Wie man aus Krainburg schreibt, wurde am 25. v. M. die Leiche des Taglöhners M. Letnar aus Lack auf der Bezirksstraße bei Gaberk durch dortige Besitzer aufgefunden. Nach dem ärztlichen Parere dürfte der Verunglückte im betrunkenen Zustande zu Boden gefallen, liegen geblieben und erfroren sein.

— (Landschaftliches Theater.) Gestern begann Frl. Serafine Detschy vom Wiener Stadttheater ihr auf mehrere Abende berechnetes Gastspiel an unserer Bühne und spielte sich gleich mit der ersten Rolle als „Marguerite Gauthier" in der „Camelien-dame" in die Herzen des Publicums hinein. So wahr in der Auffassung, so vollendet in der Darstellung hat man die „Marguerite" wohl selten gesehen, und Frl. Detschy ließ uns das viel erprobte Paradestück nicht nur noch genießbar erscheinen, sondern machte es uns in der That wieder einmal zum wahren Genuss. Dazu die brillante Erscheinung der Dame und ihr liebenswürdig bescheidenes, bei den Hervorrufen echt collegiales Wesen, dies alles gewann ihr rasch die Sympathien des sehr gut besuchten Hauses, das der Gastin reichlichen, enthusiastischen Beifall zollte, namentlich in den Scenen mit „Armand" sowie in derjenigen mit dessen Vater. In der Sterbescene war aber Frl. Detschy von einer Vollendung, die sie in die Reihen der ersten Kunstgrößen stellt. Eine ausführliche Besprechung der Leistungen also auch dieser unserer geschätzten Gastin behalten wir uns nach Beendigung des Gastspieles vor. Die Mitspielenden: Herr Horak (Armand), Herr Niedt (dessen Vater), Herr M. Martini (Gaston), Frl. E. Palme (Prudence), bethätigten sich in anerkennenswerter Weise.

—cs.

— (Fräulein Hermine Kral), welche zu Anfang der vorjährigen Saison hier in der Oper einigemale auftrat, ist heuer in Klagenfurt engagiert und gefällt dort ganz vorzüglich. Die liebenswürdige junge Wienerin hat die Opernlaufbahn verlassen und sich der Localposse zugewendet, welcher Schritt angesichts des heiteren Temperaments des Fräuleins nur gutzuheißen ist. Wie Klagenfurter Blätter berichten, erfreut sich Frl. Karl — unter diesem Bühnennamen tritt Frl. Kral in Klagenfurt auf — des lebhaftesten Beifalles, und die dortige Kritik spricht von ihren Leistungen in der anerkennendsten Weise. So schreibt man u. a. anlässlich des vor kurzem in Klagenfurt stattgehabten Gastspieles Blasels über die Aufführung von Kaisers „Eine Feindin und ein Freund": „Das Publicum war besonders im zweiten und dritten Acte in sehr heiterer Stimmung und rief Herrn Blasel wiederholt und mit ihm Fräulein Karl, welche von einer Rolle zur andern sichtlich nicht unbedeutende Fortschritte macht. Das natürliche, degagierte Spiel, welches das Fräulein zeigte, berechtigt zu schönen Hoffnungen für die Zukunft; das Publicum scheint gewillt, Frl. Karl in ihrem tapfern Vorwärtsstreben aufzumuntern." — Und ein andermal schreibt dieselbe Quelle: „Die Komiker sind vorzüglich und Fräulein Karl hat dem Publicum noch bei jedem Auftreten in einer Localpartie gefallen; das Publicum hat offenbar Sympathie für diese ebenso talentierte als fleißige junge Dame und gibt derselben in jenen seltenen Fällen, in welchen sie verwendet wird, seine Zufriedenheit und sein Wohlwollen durch Beifallspenden zu erkennen. Im kleinen Schwanke „Ein ungeschliffener Diamant" verdiente sich diese aufstrebende junge Künstlerin als „Margarethe" durch natürliches, gut nüanciertes Spiel lebhaften Beifall und Hervorruf."

Neueste Post.

Wien, 5. Februar. Gestern fand in den prachtvoll geschmückten Festsälen, dem Ceremoniensaale und den Redoutensälen der k. k. Hofburg, Hofball statt. Die Auffahrt begann vor 7 Uhr. Nach halb 9 Uhr wurde von Ihren Majestäten, Allerhöchstwelchen Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Ludwig Victor, Karl Salvator, Leopold Salvator, Eugen, Wilhelm und Rainer, die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen Maria Immaculata, Maria Theresia und Marie, Se. königl. Hoheit Don Miguel Herzog von Braganza, Ihre Hoheiten Herzog Adolph von Nassau, Prinz Gustav von Sachsen-Weimar und Prinz Philipp von Sachsen-Coburg, Ihre Hoheit Herzogin Adelheid von Nassau, Ihre königl. Hoheit Prinzessin Luise von Sachsen-Coburg und Ihre Hoheit Prinzessin Hilda von Nassau folgten, Cercle gehalten. Es fanden Vorstellungen der Mitglieder des diplomatischen Corps und Fremder von Distinction statt.

Nach Beendigung des diplomatischen Cercle begaben sich die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften in den Ceremoniensaal, wo nach 9½ Uhr der eigentliche Ball begann. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten sich nach der ersten Quadrille einige inländische Damen und Herren vorstellen zu lassen, worauf Allerhöchstdieselben mit den übrigen höchsten Frauen, den Gemahlinnen der fremden Missionschefs und den Palastdamen im Spiegel- und Pietradura-Zimmer den Thee nahmen. Se. Majestät der Kaiser verblieben im Saale und geruhten daselbst an mehrere Personen Ansprachen zu richten. Während im Ceremoniensaale, in dem Hofballmusik-Director Ed. Strauß seine Kapelle dirigierte, getanzt wurde, ergieng sich ein Theil der Gesellschaft in den beiden Redoutensälen, welche mit Gobelins und tropischen Gewächsen reich decoriert waren. Im großen Redoutensaale spielte die Militärkapelle des 34. Inf.-Regts. Gegen 12 Uhr zog sich der Allerhöchste Hof zurück.

Wien, 5. Februar. Im Abgeordnetenhause begründete heute der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe die Regierungsvorlage, betreffend die Ausnahmsverfügungen für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt. Es sprachen sodann Dr. Kopp namens der Linken und Graf Hohenwart namens der Rechten, worauf die Vorlage einem aus 24 Mitgliedern bestehenden Specialausschusse zugewiesen wurde.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung."

Wien, 5. Februar. Der Ausschuss zur Vorberathung der Ausnahmsverfügungen constituierte sich und wählte Giovanelli zum Obmann, Sturm zum Obmann-Stellvertreter.

London, 5. Februar. Die Thronrede bezeichnet die Beziehungen zu allen Mächten als freundschaftliche. Die Verhandlungen mit Frankreich betreffs Madagaskars hatten die Befestigung des Einvernehmens beider Länder zum Ergebnis. Durch den weiteren Verbleib der Occupationstruppen in Egypten erleidet der bereits bekannte Zweck der Occupation keine Veränderung. Gordon wurde wegen zweckmäßigster Räumung in das Innere des Sudans entsendet.

Dresden, 5. Februar. Nach dem heute morgens ausgegebenen Bulletin hat sich der Krankheitszustand der Prinzessin Georg wesentlich verschlimmert. Der Puls ist sehr frequent und kaum fühlbar, die Temperatur beträchtlich erhöht; die Kräfte sind im Nachlassen.

München, 5. Februar. In dem hiesigen Bankgeschäfte Wilhelm Brand wurde heute mittags der Versuch gemacht, das Auslagefenster auszurauben, wobei auf den anwesenden Lehrling zwei Schüsse abgefeuert wurden. Der Attentäter wurde verhaftet.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

1864er Lose. Bei der am 1. d. M. in Wien vorgenommenen Ziehung der 1864er Lose wurden folgende Serien verlost: 7336 860 17666 3046 6558 928 14780 12876 14301 6986 3658 17866 3831 9561 13176 3548 11651 5799 19169 14340 1162 18629 18003 10658 13335 9383 15724 9263 12813 10418 13943 6552 10802 17575 13942 16389 8043 11310 17238 16473 19095 8000 2259 2138 10698 10413 2547 6087 10240 13016 18676 5115 8899 3254 12093 16200 12490 3377 7873 17067 2970 5376 884 13371 3090 1328 4961 16820 4030 10549 17966 8488 807 2477 6083 18698 13381 1952 9344 17396 19195 17488 5622 14500 13038 18740 7867 6090 16395 5874 5806 1122 15527 1263 18201 7412 9188 18580 1038 16009 12391 8476 3465 16931 14288 16165 14563 19134 15652 1225 9202 15241 5920 8294 2106.

Angekommene Fremde.

Am 4. Februar.

Hotel Stadt Wien. Falk, Kaufm., Wien. — Pfeiffer, Kaufm., Elberfeld. — Schlageter, Kaufm., Solothurn. — Freiherr von Locatelli, k. k. Lieut., Salzburg.

Hotel Elefant. Neumann und Bodensteiner, Kaufltc., Wien. — Lipp, kön. ung. Tabakfabriks-Director, Fiume. — Weinhold, Verwalter, Hopfenbach. — Gruden, Schneider, Idria.

Verstorbene.

Den 1. Februar. Georg Košak, Schuster, 68 J., Karlstädterstraße Nr. 7, Marasmus.

Den 2. Februar. Theresia Jeraj, Tischlerswitwe, 70 J., Karlstädterstraße Nr. 7, Eiterungsfieber. — Karl Seršen, Handlungscommis, 26 J., Kuhthal Nr. 11, Tuberculose. — Anton Novak, Arbeitersohn, 7 J., Polanastraße Nr. 18, Diphtheritis.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zweites Gastspiel des Fräuleins Serafine Detschy vom Stadttheater in Wien: Wohlthätige Frauen. Lustspiel in 4 Acten von A. L'Arronge.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
5.	7 U. Mg.	747,07	— 2,0	windstill	bewölkt	0,00
	2 „ N.	746,47	+ 2,2	SW. schwach	heiter	
	9 „ Ab.	746,93	— 1,0	windstill	dichter Nebel	

Morgens bewölkt, nachmittags heiter, abends dichter Nebel. Das Tagesmittel der Temperatur + 2,5°, um 3,3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

(Eingesendet.)

Der gebannte Plagegeist.

„Ach! Wenn ich nur einmal meine Kopfschmerzen los wäre, das ist ja nicht zum Aushalten!"

Dieser krankhafte Zustand deutet immer darauf hin, dass der Magen, die Leber, nicht richtig arbeiten. Nehmen Sie einige Schweizer-Pillen von Rich. Brandt, welche à 70 Kreuzer in den Apotheken erhältlich, und Sie werden diesen Plagegeist sehr bald gebannt haben. Sagen Sie sich aber nicht, dass solche vergehen werden, sonst werden Sie fortwährend diese Qualen auszuhalten haben. (17)

(Eingesendet.)

Jedem **Epilepsie-, Krampf- und Nervenleidenden** können wir die weltberühmt gewordene, von den höchsten medicinischen Autoritäten anerkannte, sozusagen wunderbare Heilmethode des Herrn Prof. Dr. Albert, Paris, Place du Tröne, 6, bestens empfehlen; wende sich daher jeder Kranke mit vollem Vertrauen an den oben Genannten, und viele werden ihre Gesundheit, an deren Wiedererlangung sie bereits verzweifelten, erhalten. Im Hause des Herrn Professors finden alle Krampfleidenden ein ruhiges Heim, Unbemittelte werden berücksichtigt; wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind die Preise der Weltstadt angemessen sehr billig. Briefliche Behandlung nach Einsendung einer genauen Krankengeschichte. Noch müssen wir bemerken, dass Herr Prof. Dr. Albert erst nach sichtbaren Erfolgen Honorar beansprucht. (151) 24—5

Schmerzerfüllt geben wir allen Freunden und Bekannten hiemit Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern unvergesslichen Bruder, beziehungsweise Schwager, Herrn

Johann Šarabon

Lederausschneider bei der Firma Mally

heute früh um halb 5 Uhr nach langen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, in seinem 57. Lebensjahre zu sich zu berufen.

Das Leichenbegängnis findet Mittwoch, den 6. d. M., nachmittags 4 Uhr vom Hause St. Peters-straße Nr. 36 statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu St. Peter gelesen werden.

Der theuere Dahingeschiedene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach, den 5. Februar 1884.

Die trauernden Angehörigen.

Course an der Wiener Börse vom 5. Februar 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Rotenrente	79·95	80·10
Silberrente	80·40	80·55
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	128·25	123 75
1860er 4% ganze 500 „	135·75	136·25
1860er 4% Fünftel 100 „	145·50	146 50
1864er Staatslose . . 100 „	172·—	172·25
1864er „ . . 50 „	171·50	172·—
Como-Rentenscheine . per St.	—·—	—·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei	100·85	101·—
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	94·80	94·95
Ung. Goldrente 6%	121·60	121·80
„ „ 4%	89·70	89·85
„ Papierrente 5%	87·60	87·75
„ Eisenb.-Anl. 120 fl. ö. W. G.	140·75	141·25
„ Ostbahn-Prioritäten	93·75	94·
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	116·50	117·—
„ „ vom J. 1876	98·90	99·30
„ Prämien-Anl. à 100 fl. ö. W.	115·50	116·—
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	112·—	112·25
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.-M.).		
5% böhmische	106·50	—·—
5% galizische	99·75	100 25
5% mährische	104·—	105·—
5% niederösterreichische	105·50	—·—
5% oberösterreichische	104·60	—·—
5% steirische	104·—	105·—
5% kroatische und slavonische	100·—	102·—
5% siebenbürgische	100·60	101·—
5% Temesvar-Banater	100·25	101·—
5% ungarische	100 30	100 80
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	116·—	116·50
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	103·50	104 50
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	103·—	103·50
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	126·90	127·30
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4½% Gold	120·50	121·—
dto. in 50 „ „ 4½%	95 90	96·40
dto. in 50 „ „ 4%	92·30	92 80
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	98·	98·50
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	100·—	100 25
Oest.-ung. Bank verl. 5%	102·55	102 85
dto. „ 4½%	99 80	99·95
dto. „ 4%	94·80	95·—
Ung. allg. Bodencredit-Actienges. in Pest in 34 J. verl. 5½%	101 25	102·50
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	105·80	106 20
Ferdinands-Nordbahn in Silb.	106·	106·25
Franz-Josef-Bahn	104·40	104·80
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	99·95	99·75
Oesterr. Nordwestbahn	103·25	103·50
Siebenbürger	95 10	95·30
Staatsbahn 1. Emission	183·—	184·—
Südbahn à 3%	140 25	140 50
„ à 5%	122·40	122 70
Ung.-galiz. Bahn	96·—	96·50
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	172 75	173·25
Clary-Lose 40 fl.	39·50	—·—
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	110·75	111 25
Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23·—	24·—
Ofener Lose 40 fl.	35·75	—·—
Palffy-Lose 40 fl.	36·75	37·25
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	11·70	11·90
Rudolfs-Lose 10 fl.	20·—	21·—
Salm-Lose 40 fl.	53·50	54·—
St.-Genois-Lose 40 fl.	—·—	—·—
Waldstein-Lose 20 fl.	28·25	29·—
Windischgrätz-Lose 20 fl.	37·—	37·50
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 200 fl.	115·—	115·50
Bank-Gesellschaft, Wiener 200 fl.	—·—	—·—
Bankverein, Wiener, 100 fl.	106·75	107·—
Bdncr.-Anst., Oest. 200 fl. S. 40%	229·50	230·—
Crdt.-Anst. f. Hand u. G. 160 fl.	306·70	307·—
Crdt.-Anst., Allg. Ung. 200 fl.	305 66	306·—
Depositenb., Allg. 200 fl.	207·—	207·50
Escompte-Ges., Niederöst. 500 fl.	835·—	845·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	60·—	62·—
Länderbank öst. 200 fl. G. 50% E.	114·—	114·25
Oesterr.-Ung. Bank	849 —	851 —
Unionbank 100 fl.	112 40	112·70
Verkehrsbank Allg. 140 fl.	152·—	152·25
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Alföld-Fiumaner Bahn 200 fl. Silb.	170·75	171·25
Aussig.-Tepl. Eisenb. 200 fl. CM.	610 —	620·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	197 —	198 —
„ Westbahn 200 fl.	306 —	308 —
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. CM.	883 —	887 —
„ (lit. B) 200 fl.	188 —	190 —
Donau-Dampfschiffahrt-Ges. Oesterr. 500 fl. CM.	567 —	568 —
Drau-Eis. (Bat.-Db.-B.) 200 fl. S.	170 75	171 25
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. CM.	227·—	227·25
„ Linz-Budweis 200 fl.	201·50	202 —
„ Stb. Tirol. III. E. 1873 200 fl. S.	192·50	192·75
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2627	2632
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silb.	203·—	203·50
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S.	210 —	212 —
Galiz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. CM.	296 25	296 75
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. ö. W.	262 —	263 —
Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	37·50	38·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	146 25	147·—
Lemberg-Czernow.-Jassy Eisenbahn-Gesell. 200 fl. ö. W.	175·50	173·—
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	620 —	622 —
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	184 25	184 75
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	197·75	198·25
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	60·—	50 50
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	177·25	177 50
Siebenbürger Eisenb. 200 fl. S.	171·—	171·50
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	317·25	317·50
Südbahn 200 fl. Silber	143·50	143·75
Süd-Nordd. Verb.-B. 200 fl. CM.	148·50	149·—
Theiß-Bahn 200 fl. ö. W.	248 50	249 -
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö. W.	228·—	228·25
„ Wr., neue 100 fl.	—·—	—·—
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Turnau-Kralup 205 fl. ö. W.	—·—	—·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	163·75	164·—
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	165 —	165 50
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	167 75	168·25
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	—·—	—·—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	111 25	112·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	64·—	64·50
Montan-Gesells. österr.-alpine	68·10	68·40
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	191 —	192·—
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	113·75	114·25
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	143 —	146 —
Trifailer Kohlenw.-Ges. 100 fl.	—·—	—·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	59·20	59·40
London	121·10	121·35
Paris	48·12½	48·17½
Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·70	5·72
20-Francs-Stücke	9·61½	9·62½
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	59·25	59·30

Harlander (4205) 16—10

Strickgarn und Spulenzwirn

Fabriksmarke für Strickgarn.

bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet, allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität,

Fabriksmarke für Spulenzwirn.

sind zu beziehen durch alle *Engros-* und *bedeutenden Detail-Geschäfte* der *österreichisch-ungarischen Monarchie.*

Marsala,

bester Sicilianer Dessertwein,

für Kranke, Reconvalescenten und Magenleidende vorzüglich wirksames und stärkendes Mittel, für Gesunde jedem andern Dessertweine vorzuziehen. — 1 Flasche 1 fl. (4502)24-16

Apotheke Piccoli,

Laibach, Wienerstrasse.

Aufträge werden umgehend per Post gegen Nachnahme effectuiert.

Faschings-Krapfen

täglich frisch

in (111) 15—7

Winter's Zuckerbäckerei

Preschernplatz.

Mariazeller Magentropfen,

vorzüglich wirkendes Mittel, bei allen Krankheiten des Magens, (5067) 11

sind echt zu haben in *Laibach* nur in den Apotheken der Herren G. Piccoli, Wienerstrasse; Josef Svoboda, Preschernplatz; *Krainburg:* Apotheker K. Šavnik; *Stein:* Apotheker J. Močnik; *Haidenschaft:* Apotheker Mich. Guglielmo; *Rudolfswert:* Apotheker Dom. Rizzoli, Apotheker Jos. Bergmann; *Görz:* Apotheker A. de Gironcoli; *Adelsberg:* Apotheker Anton Leban; *Sessana:* Apotheker Ph. Ritschel; *Radmannsdorf:* Apotheker A. Roblek; *Tschernembl:* Apotheker Joh. Blažek; *Cilli:* Apotheker J. Kupferschmied; *Bischoflack:* Ap. C. Fabiani.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Centralversandt: Apotheke „zum Schutzengel", **C. Brady, Kremsier.**

(563—1) Nr. 2215.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wurde den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern der verstorbenen Anton, Maria und Mina Strekel Herr Dr. Pfefferer in Laibach zum Curator ad actum unter Zufertigung des executiven Realfeilbietungsbescheides Z. 25 035 bestellt.

Laibach am 18. Jänner 1884.

(564—1) Nr. 331.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Beschluss vom 5. Jänner 1884, Z. 58, die unterm 19. Juni 1880, Zahl 4281, über Jakob Tekauc von Zagrac Nr. 11 verhängte Curatel aufzuheben befunden.

Laibach am 18. Jänner 1884.

(474—3) Nr. 152.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Rechtsnachfolgern der verstorbenen Kaspar und Maria Jereb von Gereuth wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Carl Puppis von Loitsch als Curator ad actum aufgestellt und diesem der für dieselben bestimmte Realfeilbietungsbescheid ddto. 21. September 1883, Z. 7839, zugefertigt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 7ten Jänner 1884.

(463—2) Nr. 10 180.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Bartholmä Antončič von Verhnik die mit dem Bescheide vom 11. September 1879, Zahl 7513, auf den 1. Mai 1880 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der der Gertraud Baraga von Verh gehörigen, auf 1600 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 25 ad Grundbuch Hallerstein auf den

29. Februar 1884,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhange reassumiert worden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 27sten Dezember 1883.

(566—1) Nr. 694.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wurde für den unbekannten Matthäus Kikel'schen Pupillen Herr Dr. Franz Munda in Laibach zum Curator ad actum bestellt und demselben der Realfeilbietungsbescheid vom 19. November 1883, Z. 23 300, zugefertiget.

Laibach am 14. Jänner 1884.

(250—3) Nr. 10 740.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen der Maria Pirc von Ravni ist die executive Versteigerung der dem Franz Lekše von Smednik gehörigen, gerichtlich auf 1505 fl. geschätzten Realitäten Einlage Nr. 1 ad Catastralgemeinde Smednik Berg-Nr. 151 ad Gut Deutschdorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

19. April 1884,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 21. Dezember 1883.

(565—1) Nr. 1010.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wurde für die unbekannten Erben der verstorbenen Witwe Maria Hribar von Orle, sowie den unbekannt wo befindlichen Anton Marolt von Brezovica Herr Dr. Pfefferer in Laibach zum Curator ad actum unter Zufertigung des exec. Realfeilbietungs-Reassumierungsbescheides vom 13. Dezember 1883, Zahl 24 943, bestellt.

Laibach am 17. Jänner 1884.

(486—2) Nr. 387.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Frau Anna Freiin von Rauber unter gleichzeitiger Zustellung des Feilbietungs-Bewilligungsbescheides vom 7. Dezember 1883, Z. 8828, der k. k. Notar Herr Lukas Svetec in Littai zum Curator ad actum bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 24sten Jänner 1884.

(477—1) Nr. 80.

Freiwillige Hausversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gegeben:

Es sei die freiwillige Veräußerung der im Grundbuche der Steuergemeinde Möttling sub Extr.-Nr. 175 und 174 befindlichen Realitäten (ein einstöckiges Haus am Platze der Stadt Möttling sammt Hofraum, Garten und ein Acker) auf den

29. Februar 1884

loco Möttling angeordnet.

Die Kauflustigen haben ein Vadium von 300 fl. zu erlegen.

Die Realitäten werden um den Ausrufspreis per 2650 fl. ausgerufen und darunter nicht hintangegeben werden.

Die näheren Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 21. Jänner 1884.

(456—3) Nr. 194.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Michael Lipouc von Alpen wird bekannt gemacht:

Es sei demselben Herr Mathias Rabič von Alpen zum Curator ad actum bestellt, und ist diesem der für denselben bestimmte exec. Realfeilbietungsbescheid vom 17ten Oktober 1883, Z. 1957, zugefertiget worden.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 23sten Jänner 1884.

(385—3) Nr. 6750.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, dass das hohe k. k. Landesgericht in Laibach mit Beschluss vom 24. November l. J., Zahl 8182, den Georg Stefe, Grundbesitzer in Predassel, wegen unbesonnener Vermögensgebarung unter Curatel zu setzen befunden habe, und dass demselben Franz Kern, Grundbesitzer in Orehovlje Nr. 5, als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 27. November 1883.

(365—3) Nr. 13 492.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei am 23. März 1870 Anna Stublar, verwit. gewesene Cernetič zu Bojansdorf Nr. 33, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher sie ihre Kinder Martin, Johann und Margareth Cernetič zu Erben einsetzte, gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Johann Cernetič unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Aeußerung bezüglich des nachträglich aufgefundenen Verlassenschaftsvermögens abzugeben, widrigenfalls dieses Verlassenschaftsvermögen mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Martin Remanič von Bojansdorf Nr. 11 abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Möttling, den 22. Dezember 1883.